

Name des Versicherers:

Fax-Nummer des Versicherers:

Abteilung K-Schaden

Reparaturkosten-Übernahmebestätigung einschließlich Zahlungsanweisung und Abtretung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an:
(Anschrift des Reparaturbetriebes):

Telefax:

H – Teil A + B ausfüllen
I – Formular ist vom Geschädigten und – bei Nutzung von B2 – vom
N Reparaturbetrieb zu unterschreiben sowie per Telefax an den zuständigen
W Versicherer zu senden
E → **Beizufügen ist eine Reparaturkalkulation (oder SV-Gutachten) und ggf.**
I jeweils eine eigene Abschleppkosten- und/oder Mietwagenrechnung.
S → **Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die**
E Schadensanzeigen des Versicherungsnehmers (VN) an seinen Versicherer.

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Datum/Uhrzeit

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Teilkasko nein ja

€ SB

Vollkasko nein ja

€ SB

versichert bei:

Angaben des beschädigten Fahrzeugs:

Hersteller und Typ:

Amtliches Kennzeichen:

km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

In der Werkstatt seit:

 ein Sachverständiger wurde beauftragt

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner)

Nur ausfüllen im Haftpflichtschadensfall

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nr.:

Name und Anschrift des Versicherers:

Telefon:

Geschädigter ist vorsteuerabzugsberechtigt

 ja/ nein

Kurze Unfallbeschreibung

Auffahrunfall Vorfahrtverletzung Fahrspurwechsel Überholen geparktes Fahrzeug beschädigt Abkommen von der Fahrbahn

 Sonstiges: Der Unfall ist polizeilich gemeldet. Aktenzeichen und Dienststelle:

B.1 Zahlungsanweisung

Der Geschädigte/VN weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus C direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen. Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift unter C damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet. Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden. Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber dem Reparaturbetrieb selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an den Reparaturbetrieb nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Der Geschädigte/VN weist den Versicherer unwiderruflich an, darüber hinaus folgende Kosten an den Reparaturbetrieb zu zahlen:

 merkantile Wertminderung Mietwagenkosten Abschleppkosten Schadenspauschale

B.2 Abtretung (erfüllungshalber)

Aus Anlass des oben bezeichneten Schadenereignisses habe ich zur Beseitigung der Unfallschäden an meinem Kraftfahrzeug den o.g. Reparaturbetrieb beauftragt. Ich trete hiermit meine Schadenersatzansprüche an den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs, soweit ein Kaskoschaden vorliegt, meine Ansprüche gegen meine Kaskoversicherung aus dem genannten Unfall **erfüllungshalber** in Höhe der

 Reparaturkosten Mietwagenkosten Abschleppkosten

einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer unwiderruflich an den Reparaturbetrieb ab. Der Reparaturbetrieb ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offenzulegen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Reparaturbetriebs aus dem Reparaturvertrag gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der zu regulierenden Rechnung keine Zahlung oder lediglich Teilzahlung leistet. Mir ist bekannt, dass die Schadensanzeige beim leistungsverpflichteten Versicherer und die Durchsetzung der Schadensregulierung trotz dieser Abtretung nicht dem o.g. Reparaturbetrieb obliegen.

Die Abtretung erfüllungshalber unter B.2 wird durch den Kfz-Reparaturbetrieb angenommen.

Datum und Unterschrift des Geschädigten/VN (zu A, B.1 und/oder B.2)

Unterschrift Kfz-Reparaturbetrieb

C. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.:

1. Der Versicherungsnehmer haftet

 zu 100 %

zu _____ % der Reparaturkosten

 Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer

 verzichtet auf eine Besichtigung bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeugs wird einen Sachverständigen beauftragen erteilt **Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von _____ €**

3. Bestätigung

Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter C.2 genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von € _____) nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Datum und Stempel der Versicherung

Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten